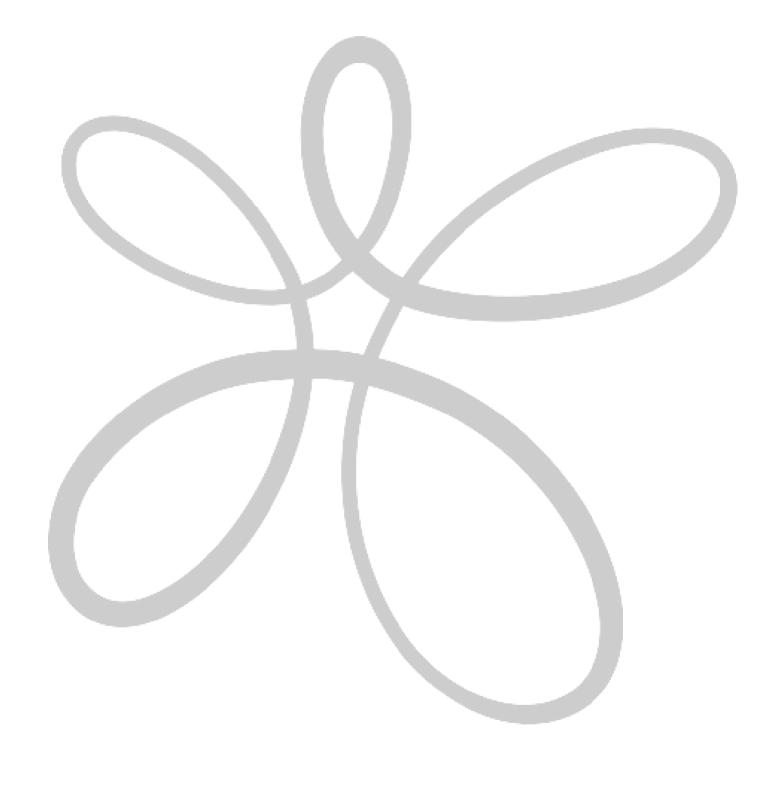


# SCHÜPFEN

Informationen zum Schuljahr 2025/26



#### Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte

Sie halten die jährliche Info-Broschüre der Schule Schüpfen in Ihren Händen. Hier werden Ihnen die Abläufe und die Schwerpunkte der Schule Schüpfen erklärt und auf Empfehlungen und wichtige Termine hingewiesen. Gerne nehme ich die Gelegenheit wahr, am Anfang dieser Broschüre den Eltern von ganzem Herzen zu danken: Für Ihr Vertrauen in unsere Arbeit und für die grosse Mithilfe an diversen Anlässen, insbesondere für das jährliche Referat des Elternrates, die Vermittlung der Aufgabenhilfe sowie dem zahlreichen Mitwirken und Organisieren unserer Schulschlussfeiern.

Die Schule Schüpfen hat im letzten Schuljahr verschiedene Schwerpunkte verfolgt, die insbesondere zum Ziel hatten, unsere Schule auf zukünftige Anforderungen auszurichten. Die Verantwortungen und Aufgaben der Schule haben sich in den letzten Jahren teilweise stark verändert: Die Individualisierung im Unterricht sowie die Profile der Klassen fordern eine enge Zusammenarbeit mit allen Beteiligten und dies steht manchmal im Gegensatz zu den Ressourcen, die eine Volksschule zur Verfügung hat. Dass die Gemeinde Schüpfen zukunftsorientiert ihre Schule führt, zeigt sie unter anderem auch durch die Einführung einer Abteilungsleitung Bildung, die für die gemeindespezifischen Projekte einer Schule zuständig ist: Der Ausbau der Tagesschulangebote, der erhöhte Fokus auf Schulweg und Verkehrssicherheit sowie die Schulraumplanung sind nur einige der zusätzlichen Schnittstellen, die in den letzten Jahren zeigten, dass wir hier mehr investieren wollen. Mit der Einführung einer Abteilungsleitung Bildung wurde auch die Führungsstruktur der Schule Schüpfen mit ihren vier Standorten evaluiert. Ausserdem wurden die Rückmeldungen der Eltern zur Schulqualität ausgewertet und in der strukturellen Anpassung berücksichtigt. Auch wenn gegen aussen die Führungsstrukturen einer Schule wenig auffallen, so sind sie für die Personen, die täglich damit arbeiten, von grosser Bedeutung. Aus diesem Grund stellen wir Ihnen im diesjährigen Schulforum die neuen Führungsstrukturen vor und erläutern die Verantwortungen und Aufgaben unserer Schule Schüpfen auf den verschiedenen Ebenen: Alle Interessierten sind am Dienstag, den 28. April 2026 herzlich in die Aula Schüpfen zu unserem jährlichen Schulforum eingeladen. Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Ich wünsche allen Kindern der Schule Schüpfen im neuen Schuljahr unvergessliche Momente im Unterricht, auf Schulreisen und in Lagern. Und ich wünsche allen, die unsere Schule zu der guten Schule machen, die sie ist, von Herzen ein erfülltes neues Schuljahr: den Eltern und den Lehrpersonen, der Schulkommission, der Hauswartung, den Klassenhilfen und den Chauffeuren des Schultransportes.

Auf ein neues, gelungenes Schuljahr!

Stephanie Suhr Hauptschulleitung Schule Schüpfen

# Inhaltsverzeichnis

Portrat Schule Schüpfen	5
Familienergänzende Angebote	6
Führung der Schule	6
Einfache sonderpädagogische und unterstützende Massnahmen im Regelschulangebot .	7
Schulsozialarbeit	7
Schulkommission	7
Elternrat	7
Schulcafé	
Schulverlegungen	
Wahlfachangebote	
Berufswahl	
Prävention	
Kommunikationsweg	10
Absenzen, Dispensationen und freie Halbtage	10
Schulweg	12
Mobiltelefone und andere Medien	12
Wasser-Sicherheits-Check (WSC) / Schwimmunterricht	12
Ferienplan	
Kopfläuse	
Hilfsfonds Schüpfen	
Versicherungen	
Kontakte	15
Wichtige Daten	20
Leitfaden für Eltern von Kindern & Jugendlichen im Volksschulalter	21

#### Porträt Schule Schüpfen

Eine Schule mit vier Schulstandorten: Zur Förderung der vielfältigen Bedürfnisse unserer Schüler:innen pflegt Schüpfen vier Schulstandorte. Damit tragen wir zum Lern-, Laufbahn- und Lebenserfolg der jungen Menschen bei. An unserer Schule entwickeln wir den Unterricht so, dass lebenslanges Lernen in den Kindern veranlagt wird. Für alle vier Schulstandorte gilt *eine* Bildungsstrategie. Unser Leitbild und das aktuelle Schulprogramm machen die gemeinsamen Werte der Schule Schüpfen vom Kindergarten bis in die neunte Klasse sichtbar. Gleichzeitig bleiben an den Standorten auch eigene Entwicklungen und Traditionen möglich.

#### **Primarstufe Dorf**

Vier Kindergärten

Sechs Klassen 1. - 3. Schuljahr

Fünf Klassen 4. - 6. Schuljahr

An der Primarstufe wird vom Kindergarten bis und mit sechster Klasse in altersdurchmischten Klassen unterrichtet (2-jähriger Kindergarten, 1. - 3. Klasse und 4. - 6. Klasse). Schüler:innen können sich bei Bedarf für die Morgenbetreuungsmodule, den Mittagstisch oder die Nachmittagsbetreuungsmodule anmelden.

#### **Primar- und Tagesschule Ziegelried**

Eine Klasse 1. - 6. Schuljahr

Die Primar- und Tagesschule Ziegelried führt eine altersdurchmischte Klasse. Schüler:innen können sich bei Bedarf für den Mittagstisch oder die Nachmittagsbetreuungsmodule anmelden.

#### Gesamtschule Schüpberg

Eine Klasse 1. - 9. Schuljahr

Die Gesamtschule Schüpberg ist eine gewachsene Mehrklassenschule mit einem integrativen Konzept, das sich auf bewährte Traditionen stützt. Vom ersten bis zum neunten Schuljahr besuchen alle Kinder zusammen die gleiche Lerngruppe. Neben den Kindern aus dem Wiler Schüpberg kommt ein Teil der Kinder aus umliegenden Dörfern und Gemeinden und besucht aus individuell unterschiedlichen Gründen die Schüpbergschule. Schüler:innen können sich für den Mittagstisch anmelden.

#### **Oberstufe**

Zwei Klassen 7. Schuljahr

Zwei Klassen 8. Schuljahr

Zwei Klassen 9. Schuljahr

Die Sekundarstufe I wird in einer durchlässigen Struktur organisiert. Nach dem Übertrittsverfahren in der 6. Klasse werden die Schüler:innen für die 7. Klasse ins Real- oder Sekundarniveau eingestuft, besuchen aber niveaudurchmischte Klassen. In den drei Hauptfächern Deutsch, Französisch und Mathematik besuchen sie ihrem Leistungsstand entsprechend das Real- oder Sekundarniveau. Wer in mindestens zwei Hauptfächern das Sekundarniveau erreicht, gilt als Sekundarschüler:in.

#### Familienergänzende Angebote

Unsere Tagesschulangebote in Schüpfen Dorf, Ziegelried und Schüpberg sind Teil der Schule Schüpfen und ein Lern- und Erfahrungsort in der unterrichtsfreien Zeit. Schule und Tagesschule unterstützen damit gemeinsam die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Die Tagesschulangebote sind freiwillig, kostenpflichtig und für ein Jahr verbindlich.

Die Betreuung wird an der Tagesschule Dorf an allen Werktagen angeboten, unabhängig von der Zahl der Anmeldungen.

Ziegelried bietet am Montag, Dienstag und Donnerstag die Tagesschule an und die Gesamtschule Schüpberg hat ein eigenes Mittagsbetreuungskonzept (siehe Homepage ,Konzept Gesamtschule Schüpberg').

Die Leitung der Tagesschule Dorf liegt bei Angelika Schüpbach, die Leitung der Tagesschule Ziegelried bei Barbara Eberhard und die Leitung der Tagesschule Schüpberg bei Philippe Villiger. Zusammen mit Lehrpersonen der Schule Schüpfen und anderen zum Teil nicht pädagogisch ausgebildeten Betreuungspersonen betreuen sie die angemeldeten Kinder und Jugendlichen, vom Kindergarten bis zur 9. Klasse. Mehr Informationen finden Sie in unserem "Konzept Tagesschule", das auf unserer Homepage aufgeschaltet ist.

# Führung der Schule

Die Abteilungsleitung Bildung, die seit Januar 2025 von Stephanie Suhr übernommen wurde, stellt die Schnittstelle zwischen den operativen Projekten der Gemeinde und den Schulen sicher, insbesondere der Tagesschule, der Sicherheit, der Schulraumplanung, der schulrechtlichen Fragen und des Schultransportes. Sie ist zuständig für die Führung der Tagesschulleitung, der Fachleitung Integration, der Standortleitungen Schüpberg und Ziegelried sowie der Stufenleitungen Dorf. Phillipe Villiger führt die Gesamtschule Schüpberg und Barbara Eberhard verantwortet den Standort Ziegelried. Im Rahmen der ihnen zugeteilten Kompetenzen treffen die Schulleitungen die nötigen Entscheidungen zu personellen, pädagogischen und organisatorischen Entwicklungen der Schule.



# Einfache sonderpädagogische und unterstützende Massnahmen im Regelschulangebot (MR)

Seit August 2009 werden Kinder und Jugendliche mit besonderem Bildungsbedarf grundsätzlich in den Regelklassen des Kindergartens und der Volksschule unterrichtet. Einfache sonderpädagogische und unterstützende Massnahmen können der Begleitung von Schüler:innen mit besonderem Förderbedarf dienen. Zu diesen gehören Schüler:innen mit Lernschwierigkeiten (Beeinträchtigungen der verschiedenen Entwicklungsbereiche, der Leistungs- und Sozialkompetenz sowie Schwierigkeiten, die durch eine fremde Erstsprache bedingt sind), mit ausserordentlicher intellektueller Begabung wie auch solche, mit einer körperlichen Behinderung. Der Unterricht der Speziallehrpersonen (Heilpädagogik, Logopädie, Rhythmik, Psychomotorik und Deutsch als Zweitsprache) ist so organisiert, dass die Schüler:innen oft direkt in den Klassen gefördert werden (integrative Förderung). Dies bedingt eine Zusammenarbeit zwischen Speziallehrpersonen und Regellehrpersonen. Von der Anwesenheit der Speziallehrpersonen in den Schulzimmern sollen alle Kinder profitieren.

#### Schulsozialarbeit

Mit der Einführung der Schulsozialarbeit steht Schüler:innen, Eltern sowie Lehrpersonen eine Fachperson zur Seite, die sie bei sozialen Fragen, Herausforderungen und Krisen berät. Regine Lohner ist während den Schulwochen jeweils von Montag bis Mittwoch vor Ort.

#### **Schulkommission**

Die Schulkommission ist für die strategisch-politische Führung der Schule verantwortlich. Sie sorgt für die Verankerung der Schule in der Gemeinde, stellt den Schulbesuch der Kinder sicher, ist verantwortlich für die Führung der Hauptschulleitung und der MR-Schulleitung sowie für die Sicherstellung der Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung.

Die Schulbehörde besteht aus neun Mitgliedern, Präsidentin ist Josiane Messerli, Gemeinderätin Bildung.

#### **Elternrat**

Der Elternrat setzt sich aus gewählten Elternvertretungen jeder Klasse zusammen. Das Präsidium des Elternrates steht in regelmässigem Kontakt mit der Hauptschulleitung und der Schulkommission. Für Fragen, Anregungen und Ideen können Sie sich an die Elternratsdelegierten Ihrer Klasse oder an das Präsidium des Elternrates wenden.

Zusätzlich ist der Elternrat zuständig für die Aufgabenhilfe-Vermittlung. Er nimmt Anfragen für Aufgabenhilfe entgegen und vermittelt Personen, die Aufgabenhilfe und Nachhilfeunterricht erteilen.

#### Schulcafé

Das Schulcafé ist im Mai 2023 eröffnet worden und befindet sich beim Eingang zur Sporthalle. Die Fortführung des Schulcafés wird im Herbst 2025 überprüft, deshalb sind hier nur die Termine bis zu den Herbstferien aufgeführt. Das Schulcafé ist für Sie da und wir freuen uns auf einen Kaffee mit Ihnen, auf interessante Gespräche und auf 'einfach sein':

22. August 2025 08.45 – 09.45 Uhr 05. September 2025 08.45 – 09.45 Uhr

16. September 2025 15.30 - 17.00 Uhr (Dienstag)



# Schulverlegungen

Lager- und Projektwochen bieten den Schüler:innen Erfahrungsraum in anderen Kulturen und Umgebungen. Sie unterstützen das soziale Miteinander und tragen zu einem positiven Klassen- und Schulklima bei.

#### **Primarstufe Dorf**

In den drei Schuljahren (4. bis 6. Klasse) werden jährlich alternierend eine Landschulwoche, eine Wintersportwoche und eine Projektwoche durchgeführt. An der Projektwoche nehmen alle Klassen der ganzen Schule Schüpfen teil.

#### Primar- und Tagesschule Ziegelried und Gesamtschule Schüpberg

Die Schulen Ziegelried und Schüpberg organisieren regelmässig für ihre Schüler:innen Landschulwochen oder Skilager.

#### Oberstufe

In den drei Schuljahren (7. bis 9. Klasse) werden jährlich alternierend eine Landschulwoche, ein Skilager oder eine Projektwoche durchgeführt. Zusätzlich finden regelmässig spezielle Berufswahlwochen statt.

# Wahlfachangebote

Unser Wahlfachangebot ist eine Ergänzung zum obligatorischen Unterricht und soll die Interessen unserer Schüler:innen unterstützen und das Lernspektrum erweitern. Das Angebot variiert jährlich.

Die Anmeldungen erfolgen bereits im Vorjahr und sind für ein Jahr verpflichtend.

#### Im Schuljahr 2025/26 bieten wir folgende Wahlfächer an:

2. - 3. Klasse Ukulele

2. - 6. Klasse Flötenunterricht

3. - 6. Klasse Töpfern

5. - 6. Klasse Programmieren

5. - 9. Klasse Klettern5. - 9. Klasse Theater



#### **Berufswahl**

Wir setzen uns dafür ein, dass jedes Kind am Ende seiner Schulzeit eine ihm und der Situation entsprechende Anschlusslösung findet.

Die Berufswahl ist für Schüler:innen zentral und herausfordernd. Die Anforderungen an die Bewerber:innen sind hoch. Manchmal muss der Übertritt in die Mittelschulen oder eine Lehrstelle im Wunschberuf mühselig erarbeitet werden. Vielfach kommt eine Zweit- oder Drittlösung zum Zuge.

Unsere Schule unterstützt den Berufswahlprozess unter anderem mit dem Erarbeiten von Entscheidungsgrundlagen, Berufswahl-Projektwochen, mit Schnuppertagen, dem Knüpfen von Kontakten, dem Lernen und Üben von Bewerbungsschreiben und Vorstellungsgesprächen und dem Angebot zum Besuch von offiziellen Informationsveranstaltungen. Vier- bis fünfmal jährlich gibt es an der Oberstufe die Möglichkeit von Kurzgesprächen mit einer Berufsberaterin. Ausserdem unterstützt unser Case Management der Oberstufe in Fällen, bei denen eine Anschlusslösung eine grössere Herausforderung ist.

#### Prävention

Der Missbrauch von Internet wie auch Alkohol, Tabak und anderen Drogen macht leider auch an unserer Gemeindegrenze nicht Halt. Unsere Schüler:innen sind damit konfrontiert und müssen lernen, Verantwortung für ihr Handeln zu übernehmen. Die Mitarbeit der Eltern bildet dafür die Grundlage. Wichtig ist uns, dass die Prävention, welche eng mit der Gesundheitsförderung in Verbindung steht und bereits im Kindergarten einsetzt, gemäss dem schulinternen Konzept umgesetzt wird. Diese Themen werden regelmässig als Jahresthema auf der Oberstufe und in Sequenzen auf der Primarstufe behandelt.

Auf allen Schulanlagen und während Schulverlegungen ist der Konsum von Alkohol, Tabak und Drogen nicht erlaubt.

#### Kommunikationsweg

Die Information der Eltern, Schülerinnen und Schüler sowie der Lehrpersonen ist ein zentraler Pfeiler für das Vertrauen zwischen den Familien, den Institutionen in der Gemeinde und der Schule. Die Kommunikation hat an der Schule Schüpfen einen hohen Stellenwert.

Unstimmigkeiten sind Teil des Zusammenlebens und sollen unter den Betroffenen (in der Regel zwischen Eltern und Lehrperson) direkt geklärt werden. Der Schritt zur nächsthöheren Instanz (Schulleitung, Schulkommission) soll in Erwägung gezogen werden, wenn die Schwierigkeiten unter den direkt Betroffenen nicht gelöst werden können.

Die Schule Schüpfen informiert:

#### Aktiv

Wir verstehen die Information unserer Anspruchsgruppen als Bringschuld. Wir warten nicht ab, bis wir mit Fragen konfrontiert werden, sondern informieren von uns aus aktiv, sobald wir einen Bedarf erkennen. So verhindern wir, dass Spekulationen oder Gerüchte entstehen.

#### **Transparent**

Wir kommunizieren Sachverhalte oder Vorfälle offen und verschweigen nichts. Alle wesentlichen Tatsachen geben wir bekannt. Auch Fehler oder Misserfolge von unserer Seite legen wir offen dar. Um betroffene Personen zu schützen, nennen wir aber keine Namen.

#### **Breit**

Wir informieren alle Eltern und Lehrpersonen aller Standorte, auch wenn ein Vorfall nur eine Klasse, eine Stufe oder einen Standort betrifft. Weil die Schule Schüpfen klein ist und «man» miteinander redet, wollen wir damit verhindern, dass Spekulationen oder Gerüchte entstehen.

#### Koordiniert

Wir sprechen mit einer Stimme. Zu einem Sachverhalt oder zu einem Vorfall erfolgt die Kommunikation grundsätzlich von einer Person. Informationen zum Tagesgeschäft einer Klasse oder eines Standorts kommen von den jeweiligen Lehrpersonen oder Standortleitungen. Über besondere Vorfälle, strategische Entscheide oder Sachverhalte, welche die gesamte Schule Schüpfen betreffen, informiert die Hauptschulleitung.

# Absenzen, Dispensationen und freie Halbtage

Das Absenzenwesen der Volksschule ist in der Direktionsverordnung über Absenzen und Dispensationen DVAD von der Bildungs- und Kulturdirektion geregelt. Diese Regelung gilt auch für den Kindergarten. Nachfolgend finden Sie die wichtigsten Informationen.

- Bei Krankheit muss Ihr Kind vor Unterrichtsbeginn bei der Lehrperson abgemeldet werden, bei der Ihr Kind die erste Lektion besucht.
- Arztbesuche sind wenn möglich auf die unterrichtsfreie Zeit zu legen und rechtzeitig anzumelden.
- Schriftlich bestätigte Vorstellungsgespräche und Aufnahmeprüfungen werden entschuldigt.
- Für Schnupperlehren und schnupperähnliche Aufnahmeverfahren muss bei der Schulleitung ein Urlaubsgesuch eingereicht werden. Schnupperlehren sind nach Möglichkeit in die Schulferien zu legen.
- Gesuche für Urlaub ausserhalb der Schulferien sind schriftlich begründet bis spätestens 8 Wochen vor dem betreffenden Urlaub an die Schulleitung zu richten.

- Die Eltern sind berechtigt, ihre Kinder nach vorgängiger Benachrichtigung der Schule an höchstens fünf Halbtagen pro Schuljahr nicht zur Schule zu schicken. Die fünf Halbtage können einzeln oder zusammenhängend ohne Gesuchstellung und Angabe von Gründen frei gewählt werden. Die Klassenlehrperson ist spätestens zwei Tage im Voraus durch die Eltern über den Bezug zu orientieren. Wir bitten, während Spezialanlässen und insbesondere in der letzten Woche vor den Sommerferien keine freien Halbtage zu beziehen.
- Mofaprüfung: Für die Vorbereitung und die Prüfung müssen freie Halbtage eingesetzt werden.

In allen Fällen ist der verpasste Unterrichtsstoff in eigener Verantwortung nachzuarbeiten.



#### **Schulweg**

Für die Schule Schüpfen ist der Schulweg Erfahrungsraum und soll – wenn immer möglich – selbstständig bewältigt werden. Eltern, die ihre Kinder mit dem Auto zur Schule begleiten, erhöhen die Unfallgefahr für Fussgänger:innen und Velofahrende. Bitte verzichten Sie darum auf private Schultransporte und ermutigen Sie ihr Kind, den Weg selbstständig zu bewältigen.

Für die jüngeren Kinder aus den Aussendörfern besteht eine Buslösung. Die Benützung von Velo, Mofa und fahrzeugähnlichen Geräten (fäG) ist für den Schulweg wie folgt geregelt:

#### Velo

Die Berechtigung, das Velo in der Verantwortung der Eltern bereits ab der 1. Klasse zu benutzen, haben Schüler:innen mit folgenden Wohnorten: Bundkofen, Schwanden, Hard, Winterswil, Bütschwil, Zielgelried, Allenwil, Saurenhorn, Kaltberg, Erdbächli, Gsteig, Bühlhof, Schüpberg, Oberholz, Allmend. Ab der dritten Klasse dürfen zusätzlich alle Schüler:innen im Dorf Schüpfen, die nördlich der Bahnlinie wohnen, mit dem Velo zur Schule kommen. Der Schulweg liegt grundsätzlich in der Verantwortung der Eltern.

#### Fahrzeugähnliche Geräte (fäG)

Die Berechtigung, mit fahrzeugähnlichen Geräten wie Trottinett, Skateboard, Inline-Skates, Rollschuhen etc. in die Schule zu kommen, haben alle Schüler:innen ab der 1. Klasse. Die Schulkommission empfiehlt die Benutzung jedoch frühestens ab der 3. Klasse.

#### Mofalenkende mit Ausweis

Die Berechtigung, ab dem 14. Lebensjahr mit dem Mofa zur Schule zu fahren, haben Schüler:innen mit folgenden Wohnorten: Bundkofen, Schwanden, Hard, Winterswil, Bütschwil, Zielgelried, Allenwil, Saurenhorn, Kaltberg, Erdbächli, Gsteig, Bühlhof, Schüpberg, Oberholz, Allmend.

#### Mobiltelefone und andere Medien

Im Zeitalter neuer Medien lebt die Schule einen angemessenen Umgang damit vor. Dies bedingt das Einhalten von Regeln in der Schule. Im Kindergarten, in der Unterstufe und in der Gesamtschule Schüpberg ist das Mitbringen von Mobiltelefonen, Smart-Watches, Gamekonsolen, MP3-Playern, iPads o.ä. nicht gestattet.

An der Mittel- und Oberstufe sind Handys, Smart-Watches und andere Medien in den Klassenzimmern und Spezialräumen immer ausgeschaltet und versorgt. Über Ausnahmen in besonderen Fällen befinden die Klassenlehrpersonen.

Bei Regelverstössen werden die Geräte von der Lehrperson eingezogen und der Schulleitung abgegeben. Die Schulleitung vereinbart mit den Eltern, wann das Handy von den Eltern wieder abgeholt werden kann. Wir erhoffen uns damit einen bewussten Umgang mit Mobilgeräten und Unterhaltungselektronik und zählen auf die Mithilfe der Eltern bei der Umsetzung dieser pädagogischen Massnahmen.

# Wasser-Sicherheits-Check (WSC) / Schwimmunterricht

Die Bildungs- und Kulturdirektion des Kantons Bern hat bestimmt, dass es die Aufgabe der Schule ist, bis spätestens Ende der 4. Klasse einen Wasser-Sicherheits-Check (WSC) durchzuführen. Die Kinder sollen so früh wie möglich minimale Selbstrettungskompetenzen erlernen. Hierzu dient der WSC. Er setzt sich aus drei Übungen zusammen (ins Wasser purzeln / sich 1 Minute an Ort über Wasser halten / 50 Meter schwimmen), die nacheinander ohne Pause zu absolvieren sind. Mit Erreichen des WSC wissen Eltern, Schule und Vereine, dass die Kinder keine Angst vor dem Wasser haben. Nach einem Sturz ins tiefe Wasser können die Kinder ohne Panik wieder an die Oberfläche kommen und über 50 Meter ohne Hilfsmittel ans nächste Ufer gelangen. Der Schwimmunterricht wird in der Badi Schüpfen durchgeführt. Die Eltern werden frühzeitig über die Daten informiert.

# Ferienplan

0005	Letzter Schultag	Erster Schultag
2025		
Sommer	04.07.2025	11.08.2025
Herbst	19.09.2025	13.10.2025
Winter	19.12.2025	05.01.2026
2026		
Sportwoche	13.02.2026	23.02.2026
Frühling Kindergarten	27.03.2026	20.04.2026
Frühling Schule	02.04.2026	20.04.2026
Sommer	03.07.2026	10.08.2026
Herbst	18.09.2026	12.10.2026
Winter	24.12.2026	11.01.2027
2027		
Sportwoche	19.02.2027	01.03.2027
Frühling Kindergarten	02.04.2027	26.04.2027
Frühling Schule	09.04.2027	26.04.2027
Sommer	02.07.2027	16.08.2027
Herbst	24.09.2027	18.10.2027
Winter	24.12.2027	10.01.2028
2028		
Sportwoche	18.02.2028	28.02.2028
Frühling Kindergarten	31.03.2028	24.04.2028
Frühling Schule	07.04.2028	24.04.2028
Sommer	07.07.2028	14.08.2028
Herbst	22.09.2028	16.10.2028
Winter	22.12.2028	08.01.2029

# Immerwährender Ferienkalender (DIN-Wochen)

Sportwoche Woche 14 - 16 Kindergarten Frühling

Woche 15 & 16 Schulen

Woche 28 - 32 Sommer Herbst Woche 39 - 41 Winter Woche 52 & 1

Unterrichtsfrei ist Freitag nach Auffahrt. Nach einem Jahr mit 53 Kalenderwochen (also nach 2026) haben die Schüler:innen 6 Wochen Sommerferien (Wochen 27 – 32).

Woche 8

#### Kopfläuse

Die Schule wird keine regelmässigen Läuse-Kontrollen durchführen. Wir werden bei Ausbruch aber entsprechend reagieren können. Sollten Sie bei Ihrem Kind Kopfläuse feststellen, kontaktieren Sie bitte umgehend die Klassenlehrperson Ihres Kindes. Wir werden Sie über das weitere Vorgehen informieren und bitten Sie, allfällige Massnahmen der Schule zu befolgen.

#### Hilfsfonds Schüpfen

Familien in finanziell schwierigen Verhältnissen haben die Möglichkeit, einen Beitrag aus dem Hilfsfonds zu beantragen. In folgenden Situationen werden die Kosten teilweise oder ganz übernommen:

- Landschulwoche, Skilager
- Mittagstisch für Kindergarten- und Schulkinder
- Ski-, Skischuh- und Snowboardmiete
- Nachhilfe-Unterricht
- Anschaffungen wie Brillen, Kleider
- ungedeckte medizinische Leistungen

Interessierte Eltern melden sich bitte vor dem Lager bei der Klassenlehrperson oder direkt auf der Gemeindeverwaltung (031 879 70 80).

#### Versicherungen

Gemäss geltendem Krankenversicherungsgesetz sind die Schüler:innen auf dem Schulweg, während der Unterrichtszeit und bei Schulanlässen durch ihre private Kranken- und Unfallversicherungskasse versichert. **Unfall- und Haftpflichtversicherung ist Sache der Eltern.** 

Schäden aus Velounfällen gegenüber Dritten werden in der Regel durch die private Haftpflichtversicherung gedeckt. Die gilt auch auf dem Schulweg oder bei schulischen Exkursionen mit dem Fahrrad.

Es lohnt sich, die folgenden Fragen zu klären:

- Haben Sie eine g
  ültige Haftpflichtversicherung?
- Deckt Ihre Versicherung entsprechende Schadensfälle?



#### Kontakte

#### Schulhäuser

Primarstufe Dorf	Schulstrasse 15	031 879 04 74
Mittelstufengebäude		031 872 07 60
Kindergarten Bärenhöhle		078 231 37 93
Kindergarten Katzenhaus		078 215 38 92
Kindergarten Biberburg		078 215 85 32
Kindergarten Fuchsbau		078 248 38 54
Schulsozialarbeit, MS-Trakt		077 493 80 28
Tagesschule Schüpfen Dorf		078 617 62 39
Spezialunterricht (IF)		031 879 22 32
Spezialunterricht (Logo)		078 201 72 15
Pavillon Werken		031 879 16 34
Oberstufe	Sägestrasse 4	031 879 79 00
Oberstufe Erweiterungsbau	Sägestrasse 6	031 879 79 02
Bibliothek		031 879 79 03
Primar- und Tagesschule Ziegelried	Ziegelried 353	031 879 07 56
Gesamtschule Schüpberg	Schüpberg 140	031 879 16 06

#### **Schulkommission**

Präsidentin
Josiane Messerli josiane.messerli@schuepfen.ch 031 879 18 49

Kurt Schürch

Sonja Beeli

Michael Burri

Bettina Ramcke

Brigitte Bauer

Yves Kuonen

Maurice Wyler

Carolin Grau

# Schulleitung

Hauptschulleitung und Schulleitung Primar- und Oberstufe Dorf Stephanie Suhr	Dorfstrasse 17 schulleitung@schuepfen.ch	031 879 70 95
Standortleitung Ziegelried Barbara Eberhard	Ziegelried 353 barbara.eberhard@schule.schuepfen.ch	031 879 07 56
Standortleitung Schüpberg Philippe Villiger	Schüpberg 140 philippe.villiger@schule.schuepfen.ch	031 879 16 06
Schulleitung MR Region SSO Michael Abt	Schulstrasse 15 michael.abt@schule.schuepfen.ch	076 760 03 74
Tagesschulleitung Dorf Angelika Schüpbach	Schulstrasse 15 angelika.schuepbach@schule.schuepfen.ch	078 201 79 02 (während Öffnungszeiten)
Schulsekretariat Nadine Kästli	Dorfstrasse 17 schulsekretariat@schuepfen.ch	031 879 70 80

#### Elternrat

Eileimal		
Sabine Ruocco	Waltwil 4, 3251 Wengi bei Büren elternrat@schuepfen.ch	079 894 99 95
Sandra Wappel	Oberdorfstrasse 2 elternrat@schuepfen.ch	079 374 54 79
Vermittlung Nachhilfe Franziska Bucher	Höheweg 49 aufgabenhilfe@schuepfen.ch	031 872 03 63



# Lehrpersonen Schule Schüpfen

Unter vorname.nachname@schule.schuepfen.ch sind die Lehrpersonen per Mail erreichbar.

# **Gesamtschule Schüpberg**

Adatte	Colette	TP
Cracknell	Vanessa	HP
Meyer	Kilian	TP
Schalit	Natalie	TP
Salvisberg	Angela	TP
Villiger	Philippe	SL

# Primar- und Tagesschule Ziegelried

Eberhard	Barbara	SL
Grossen	Martina I	F
Kunz	Denise -	TP
Niederberger	Rashira	ΤP

#### Oberstufe

Ammann	Caroline	TP
Blaser	Lukas	9B
Bolliger	Fabienne	7A
Catani	Flavia	TP
Fluri	Laura	7B
Grundbacher	Michael	СМ
Heisel	Nicole	TP
Hossmann	Marcel	TP
Imfeld	Fabian	TP
Keller	Isabelle	9A
Kühne	Jacqueline	TP
Nösberger	Eveline	TP
Reuteler	Adrian	8A
Schmied	Julia	TP
Studer	Nicole	8B
Wey	Manuel	TP

#### **Primarstufe**

Adamus	Anja	1-3A
Allenbach	Janice	TP
Andres	Beatrice	TP

Beyeler Marie-Louise KG Biberburg
Burkhart Barbara KG Katzenhaus

ΤP Calame Sandra Stefanie TP De Bruyne Feller Corinne 1-3E **Fuchs** Mara 4-6C Graf Monika 1-3D

Hächler Anna KG Bärenhöhle KG Fuchsbau Jossi Ursula

Kiener Martina 1-3E

Kohler Daniela KG Bärenhöhle

Kozelka Lukas 4-6D

Ledermann KG Fuchsbau **Beatrice** 

Lüthi Michelle 1-3B Mettler Therese 1-3F

Misini Shkurte Mitarbeiterin TS

Müller Monika ΤP TP Neuenschwander Livia TP Pennata Davide Rüttimann Melanie 4-6B Schenk TP Sonja 1-3C

Angelika Schüpbach KG Katzenhaus, TSL

Léa

Schürch Melanie 4-6A

Stoller Selina KG Biberburg

Tschan Sandrine 4-6E Ulrich Ramona 1-3B Wälti TP Vanessa TP Ziegler Tamara

#### Speziallehrpersonen

Schmid

Brönnimann Christine ΙF

Diaz Marianne HP/IF

Feller Corinne Fachleitung Integration

**Fuhrer** Nadin IF Müller Peter HP/IF Oehen Cécile IF Schmalz Chantal HP/IF Schmid Lisa HP/IF

Anne-Christin Wenzel Logo

#### Hauswarte

Leitung Hauswartung	Bau	Jürgen	078 251 33 36
Oberstufe Dorf / Ziegelried	Bächler	Urs	078 253 38 99
Kindergarten / Primarstufe Dorf /	Jost	Jon	078 646 38 04
Sporthalle			

#### Schulärzt:innen

Für alle Stufen und Standorte ist das MediZentrum Schüpfen zuständig: 031 879 50 00.

#### Schulzahnarzt

	Table 1		
Dr. med. dent.	Noack	Jürgen	031 872 10 50
Pfarramt			
Pfarrerin	Remund	Regula	031 879 11 44
Pfarrerin	Leuenberger	Susanna	031 879 11 30
Katechetin	Zurbrügg	Tanja	079 598 10 28
Schulsozialarbe	eit		
Lohner	Regine	ssa.lohner@jugendwerk.ch	077 493 80 28
Jugendarbeit			
Begni	Cyrill	cyrill.begni@jugendwerk.ch	076 296 69 63



#### Wichtige Daten

#### Unterrichtsfreie Halbtage Schuljahr 2025/26

Der Kanton gewährt 10 unterrichtsfreie Halbtage zur internen Weiterbildung der Lehrpersonen. Die Lehrpersonen haben neben diesen 10 Halbtagen weitere Halbtage (Sommerarbeitstage vor Schulbeginn oder Mittwochnachmittage), an denen sie Kurse/Veranstaltungen besuchen oder die Schule selbst Veranstaltungen durchführt. Die unterrichtsfreien Halbtage werden jeweils von der Schulkommission genehmigt. An diesen Tagen / Halbtagen, ist die **Tagesschule** jeweils **geschlossen**.

#### Ausnahme:

An folgendem unterrichtsfreien Halbtag wird die **Tagesschule Dorf** offen bleiben: Montag, 23. Februar 2026

Termin	Was	Bemerkung
Donnerstag,		Alle Kinder (inkl. Kindergarten)
20.11.2025	Berner Bildungstag	haben den ganzen Tag unter- richtsfrei
Ganzer Tag		
Donnerstag,	Detroite	Alle Kinder (inkl. Kindergarten)
29.01.2026 Ganzer Tag	Retraite	haben den ganzen Tag unter- richtsfrei
Freitag,		Alle Kinder (inkl. Kindergarten)
30.01.2026	Retraite	haben den ganzen Tag unter-
Ganzer Tag	Howard	richtsfrei
Montag,		Alle Kinder (inkl. Kindergarten)
23.02.2026	Interne Weiterbildung	haben den ganzen Vormittag
07.30-11.50 Uhr		unterrichtsfrei
Montag,		Alle Kinder (inkl. Kindergarten)
20.04.2026	Interne Weiterbildung	haben den ganzen Tag unter-
Ganzer Tag		richtsfrei
Freitag,		Alle Kinder (inkl. Kindergarten)
15.05.2026	Auffahrt: Brücke	haben den ganzen Tag unter-
Ganzer Tag		richtsfrei

#### Info:

Am Nachmittag vor den Weihnachtsferien findet der Unterricht nach Stundenplan bis 17.05 Uhr statt. Der Nachmittag vor den Sommerferien ist grundsätzlich unterrichtsfrei.

#### **Schulforum**

Das Schulforum findet bereits zum sechsten Mal statt. In den vergangenen Jahren standen die Einführung des Lehrplan 21, die Zukunft der Schule, die Integration, die Prävention sowie das altersdurchmischte Unterrichten im Zentrum. Dieses Schuljahr werden wir Ihnen die neue Führungsstruktur der Schule Schüpfen aufzeigen und erläutern, welche Verantwortungen eine Schule wahrnimmt. Alle sind willkommen: Dienstag, 28. April 2026, 19.00 Uhr, Aula Oberstufe.

#### Leitfaden für Eltern von Kindern & Jugendlichen im Volksschulalter

(Der Schulen Münchenbuchsee und Schüpfen)

"Die Jugend von heute liebt den Luxus, hat schlechte Manieren und verachtet die Autorität. Sie widersprechen ihren Eltern, legen die Beine übereinander und tyrannisieren ihre Lehrer. (Sokrates, 470-399 v.Chr.)

Kinder und Jugendliche brauchen Freiheiten, um sich zu entwickeln, aber auch Grenzen, die ihnen aufzeigen, was erlaubt ist und was nicht. Der Leitfaden soll Sie dabei unterstützen, Ihrem Kind Orientierung und Leitplanken zu bieten. Nutzen Sie die Chance! Diskutieren Sie mit Ihrem Kind! Lassen Sie es begreifen und verstehen, warum Sie Verbote und klare Grenzen setzen, wo Sie aber auch bewusst Freiheiten und Freiräume lassen.

«Zwei Dinge sollen Kinder von ihren Eltern bekommen: Wurzeln und Flügel» (nach Johann Wolfgang Goethe).

#### **Betreuung und Aufsicht**

Kinder brauchen über Mittag mehr als nur eine (warme) Mahlzeit. Sie bedürfen auch der Betreuung und Aufsicht. Vor und nach der Schule müssen Kinder von Erwachsenen betreut werden. Wenn Eltern dies aus beruflichen oder anderen Gründen nicht übernehmen können, müssen passende Lösungen gefunden werden: Beispielsweise Nachbarn, Tageschulangebot, Tageseltern, ...

#### Weitere Informationen:

Kindertagesstätten: Übersicht unter: www.schuepfen.ch/de/bildung

Schule: <a href="https://www.schuepfen.ch/de/bildung">www.schuepfen.ch/de/bildung</a> <a href="h

Tageselternverein: www.tevmitenand.ch

#### Schulweg, Verkehr

Nach den gesetzlichen Bestimmungen liegt die Verantwortung für den Schulweg bei den Eltern. Der Schulweg ist auch ein Erlebnisweg! Gefahren sind niemals völlig auszuschliessen. Unnötige Risiken können jedoch vermieden werden. Mit einfachen Massnahmen (Beispielsweise durch das Tragen von heller Kleidung und Leuchtwesten) helfen Sie mit, dass Ihr Kind sicher in die Schule kommt.

Wir unterstützen es, wenn Schüler:innen den Schulweg zu Fuss oder mit dem Fahrrad zurücklegen. **Bedenken Sie:** Die vielen Bring- und Abholdienste mit Autos erzeugen Mehrverkehr und stellen eine zusätzliche Sicherheitsgefährdung dar.

In unseren Schulanlagen stehen ausreichend Veloständer zur Verfügung. Achten Sie darauf, dass der Schulweg möglichst über Nebenstrassen, Velowege oder Strassen mit Velostreifen führt. Einen Velohelm zu tragen ist oberstes Gebot! Die Eltern sind für die Fahrtüchtigkeit der Velos ihrer Kinder verantwortlich.

Kontrollieren Sie regelmässig, ob das Fahrrad in verkehrstüchtigem Zustand ist. Dazu sieht der Gesetzgeber vor: Zwei kräftige Bremsen / Lichter vorne und hinten / Rückstrahler vorne, hinten und an den Pedalen / Reifen, deren Gewebe nicht sichtbar sein darf / Glocke / Diebstahlsicherung

Auf dem Schulweg raten wir von Inline-Skates, Rollbrettern, Trottinettes, usw. ab. Diese Fortbewegungsmittel gehören in den Freizeitbereich!

#### Tipps für die Eltern von Kindern der Unterstufe:

Begleiten Sie in den ersten Tagen Ihre Kinder auf dem Schulweg. Machen Sie Ihre Kinder auf heikle Stellen und Situationen aufmerksam. Wir empfehlen, sich aus einem gemeinsamen Quartier zur Begleitung abzusprechen. (Siehe auch unter <a href="https://www.pedibus.ch">www.pedibus.ch</a>)

Weitere Informationen: www.bfu.ch

#### **Taschengeld und Budget**

Kann Ihr Kind verantwortlich mit Geld umgehen? Geben Sie Ihrem Kind nach Möglichkeit ab Schuleintritt regelmässig ein Taschengeld. Folgende Richtwerte werden von Pro Juventute empfohlen:

Alter	Richtwert
ab sechsjährig	Fr. 1 pro Woche
ab siebenjährig	Fr. 2 pro Woche
ab achtjährig	Fr. 3 pro Woche
ab neunjährig	Fr. 4 pro Woche
zehn und elfjährig	Fr. 25 bis 30 pro Monat
zwölf bis vierzehnjährig	Fr. 30 bis 50 pro Monat

#### Regeln

- Unabhängig von Empfehlungen, entscheidend ist, dass das Taschengeld ins Familienbudget passt.
- Festlegen, wofür das Taschengeld eingesetzt werden kann. (Entsprechend muss auch der Betrag festgelegt werden.) Verlangen Sie aber keine Rechenschaft über jede einzelne Ausgabe.
- Regelmässig und unaufgefordert auszahlen.
- Nicht als Druck- oder Erziehungsmittel verwenden.
- Keine Löcher stopfen, keine Kredite gewähren.
- Wenn Ihr Kind die Lehre beginnt, wird kein Taschengeld mehr ausbezahlt. Erstellen Sie zusammen ein Budget, worin auch Ausgaben für die persönlichen Bedürfnisse sowie die Abgabe von Kostgeld berücksichtigt sind.

#### Handys / Smartphones, etc.

Je nach Art des Abonnements und der Nutzung können Kommunikationsmittel unglaublich viel Geld verschlingen! Beraten Sie Ihr Kind beim Kauf eines neuen Geräts und legen Sie mit ihm Richtlinien zur Nutzung fest.

Weitere Informationen: www.budgetberatung.ch www.pro-juventute.ch www.147.ch



#### **Freizeit**

Jedes Kind und jeder Jugendliche braucht eine gewisse "Langeweile", aber auch sinnvolle und kreative Betätigungen.

Ermuntern Sie Ihr Kind zum Beispiel

- zum Spielen in der Spielgruppe
- zur Mitgliedschaft in einem Verein
- zum Lernen eines Musikinstruments
- zum Suchen eines Wochenplatzes
- usw.

Achten Sie aber auch darauf, dass genügend freie Zeit übrigbleibt.

#### Weitere Informationen:

Jugendarbeit: <a href="www.s.jugendwerk.ch">www.s.jugendwerk.ch</a>
Musikschule: <a href="www.musikschule-lyss.ch">www.musikschule-lyss.ch</a>

Die Ortsvereine sind auf den Websites der Gemeinde aufgeführt:

www.schuepfen.ch/de/vereinsverzeichnis

# **Internet / TV und Computer**

Wer bestimmt, wann und wie lange Ihr Kind vor dem Bildschirm sitzt und welche Inhalte konsumiert werden dürfen? Sie sollten dies gemeinsam mit Ihrem Kind festlegen!

- Haben Sie in unregelmässigen Abständen Einblick in das Konsumverhalten von Games, Internetforen, usw. Ihrer Kinder? Bestehen Sie darauf!
- Geben Ihre Kinder im Internet persönliche Daten preis? Unterbinden Sie das! Das Internet "vergisst" nie!
- Fotos sollten im Internet mit grosser Zurückhaltung veröffentlicht werden!
- In ein Kinderzimmer gehört kein Fernseher!

"In Ratgebern und auf Onlineplattformen finden sich verschiedene Empfehlungen zu Bildschirmzeiten von Kindern und Jugendlichen. Eine gängige Faustregel heisst beispielsweise: für Kinder unter drei Jahren keine oder nur wenige Minuten tägliche Bildschirmzeit. Drei- bis Fünfjährige sollten sich höchstens eine halbe Stunde pro Tag mit Bildschirmmedien beschäftigen und Sechs- bis Neunjährige maximal eine Stunde täglich. Ab zehn Jahren rechnet man für jedes Lebensjahr eine Stunde pro Woche. Solche Zeitangaben sind Richtwerte und geben Orientierung. Weil Kinder unterschiedlich sind, greifen sie jedoch zu kurz. Was für die einen okay ist, kann für andere bereits zu viel sein." (www.projuventute.ch)

Die täglichen Internet / TV- und PC-Konsumzeiten können von den reiferen Kindern selbstständig festgelegt und in ihren Tagesablauf integriert werden. Das fördert ihre Selbstverantwortung und entlastet Sie vor übermässiger Kontrolle. Haben Sie einmal darüber nachgedacht: Führen Sie als Familie einen medienfreien Tag pro Woche ein.

#### Welche digitalen Medien für welches Alter?

Die «3–6–9–12 Faustregel» von Prof. Serge Tisseron lautet: kein Fernsehen vor 3 Jahren, keine eigene Spielkonsole vor 6 Jahren, Internet nach 9 und Soziale Netzwerke nach 12 Jahren.

#### Weitere Informationen:

www.projuventute.ch www.jugendundmedien.ch www.schau-hin.info www.feelok.ch www.elternet.ch www.security4kids.ch

#### **Ausgang**

Bevor Sie Ihrem Kind den Ausgang erlauben, lassen Sie sich folgende Fragen beantworten und treffen Sie konkrete Vereinbarungen:

- Wohin gehst du? / Was hast du vor?
- Mit wem triffst du dich?
- Wie und mit wem bist du unterwegs (Transportmittel)?
- Wie kommst du wieder nach Hause?
- Uhrzeit vereinbaren, wann das Kind zu Hause sein muss.

Diese Fragen signalisieren Ihrem Kind Interesse und Wertschätzung! Durch konkrete Vereinbarungen treten Sie mit Ihrem Kind in eine verbindliche Beziehung: Wir achten aufeinander!

Empfehlungen für Rückkehrzeiten (Sommerhalbjahr):

Alter	Sonntag bis Donnerstag (Schulzeit)	Freitag, Samstag, während Schulferien
7 bis 10 Jahre	19.00 Uhr	19.00 bis 20.00 Uhr
bis 12 Jahre	20.00 Uhr	21.00 Uhr
bis 14 Jahre	21.00 Uhr	22.00 Uhr
bis 16 Jahre	21.00 bis 22.00 Uhr	23.00 bis 24.00 Uhr

Im Winterhalbjahr jeweils um eine Stunde früher.

- Vereinbaren Sie klare Rückkehrzeiten und kontrollieren Sie, ob die Abmachungen eingehalten werden!
- Interessieren Sie sich für den Freundeskreis Ihres Kindes. Mit wem hat mein Kind Umgang?
- Zeigen Sie echtes Interesse und Anteilnahme: Was hast du im Ausgang erlebt? Hierbei kommt es auf Ihr "Fingerspitzengefühl" an, denn zu viel Kontrolle kann sich auch kontraproduktiv auswirken.

#### Schlafbedürfnis:

- Kinder benötigen bis zum Alter von 12 Jahren durchschnittlich 10 Stunden Schlaf.
- Jugendliche ab 12 Jahren 8 bis 10 Stunden.

#### Hinweis:

Die Polizei und von der Gemeinde beauftragte Sicherheitsdienste sind zur Wahrung von Ruhe und Ordnung unterwegs. Die Polizeiorgane des Kantons und der Gemeinde dürfen unmündige Kinder nach Hause bringen oder durch die Erziehungsberechtigten abholen lassen.

#### Party besuchen

Der Besuch einer Party kann Freude und Spass bedeuten. Überzeugen Sie sich davon, dass es auch Ihrem Kind gut tut! Lassen Sie sich von Ihrem Kind folgende Fragen beantworten:

- Wer organisiert den Anlass? (Name, Adresse, Telefon)
- Welche erwachsene Person trägt die Verantwortung? (Name, Adresse, Telefon, Erreichbarkeit)
- Wo findet der Anlass statt? Ist die Sicherheit gewährleistet (Gewässer, Feuer...)?
- Wie lange dauert der Anlass?
- Welche Kosten entstehen?
- Für welche Altersgruppen ist der Anlass vorgesehen?
- Ist die Heimkehr geklärt? (Zeitpunkt, Weg, Transport, Begleitung)



# Wir raten von einer Teilnahme-Erlaubnis ab, wenn

- die Fragen nicht klar beantwortet werden können.
- der Anlass ausserhalb der Region stattfindet.
- der Anlass auf über 16-Jährige ausgerichtet ist.
- die Gefahr besteht, dass sich die Kinder alkoholisierten oder drogenbeeinflussten Fahrern anvertrauen.

Erklären Sie Ihrem Kind, weshalb es Ihnen wichtig ist, dass diese Fragen beantwortet werden müssen und die Abmachungen eingehalten werden.

#### Party organisieren

Eine Party kann unser Bedürfnis nach Zugehörigkeit und sozialen Kontakten befriedigen. Unterstützen Sie Ihr Kind dabei! Planen Sie mit Ihrem Kind gemeinsam eine Party oder ein Fest.

Ihr Kind zeigt Wille und Einsatz. Ihr Kind kann selber "etwas auf die Beine stellen" und lernt somit Verantwortung zu übernehmen.

- Erlauben Sie vor Schul- und Arbeitstagen keine Anlässe, die länger als bis 20.00 Uhr dau-
- Legen Sie mit Ihrem Kind den Kreis der Eingeladenen fest.
- Helfen Sie bei der Abfassung einer schriftlichen Einladung. Sie soll die Angabe von Veranstaltungsort, Zeit, Dauer, Zielpublikum und Telefonnummer enthalten.
- Keine Einladung über soziale Netzwerke (z.B. Tiktok, Instagram, Snapchat, Facebook).
- Klären Sie mit Ihrem Kind, wie der Anlass finanziert wird (Evtl. Budget erstellen lassen).
- Übernehmen Sie die Verantwortung und die nötige Aufsicht.
- Verbieten Sie die Abgabe von Alkohol (auch Alcopops).
- Machen Sie klar, dass Rauchen und Drogen verboten sind.
- Verlangen Sie von Ihrem Kind die Absprache mit den Nachbarn (Lärmbelästigung...)
- Lassen Sie das Aufräumen im Voraus organisieren.
- Erlauben Sie in Ihrer Abwesenheit keine Partys bei Ihnen zu Hause.

#### Weitere hilfreiche Informationen:

Bei grösseren Anlässen kann auch die örtliche Polizei um Rat gefragt werden.

#### Alkohol, Tabak, Betäubungsmittel

#### Wein / Bier



⚠ Die Abgabe und der Verkauf von jeglichen alkoholischen Getränken an Jugendliche unter 16 Jahren sowie an volksschulpflichtige Schüler/innen sind verboten.

#### **Alcopops und Spirituosen**



Alcopops (wie Smirnoff Ice, Bacardi Breezer, etc.) sind alkoholische Getränke, welche mit Limonade oder andern Süss- und Aromastoffen versetzt sind. Der Alkoholgehalt beträgt 5 bis 6 Volumenprozent.

Die Abgabe und der Verkauf von Alcopops sowie von gebrannten alkoholischen Getränken (Schnaps, Likör, etc.) an Jugendliche unter 18 Jahren sind verboten.

#### Zigaretten, Raucherwaren



Die Abgabe und der Verkauf von Tabak an Jugendliche unter 18 Jahren sind verboten.

#### Cannabis / Betäubungsmittel



Der Konsum und der Handel mit Betäubungsmitteln sind verboten und somit strafbar, ebenso der Anbau von Cannabis.



Wer einem Jugendlichen unter 18 Jahren Spirituosen, Tabak oder Betäubungsmittel abgibt... Wer einem Jugendlichen unter 16 Jahren alkoholische Getränke abgibt...

...macht sich strafbar!

#### **KO-Tropfen / Liquid Ecstasy**

- Keine offenen Getränke von Unbekannten annehmen.
- Eigene Getränke nicht unbeaufsichtigt stehen lassen.
- Bei Übelkeit: sich nicht an Unbekannte wenden.

#### Weitere Informationen:

www.suchtschweiz.ch www.contactnetz.ch www.bag.admin.ch

#### Kontaktadressen

Berner Gesundheit: 0800 070 070 www.bernergesundheit.ch

Die Kernaufgaben sind Gesundheitsförderung und Prävention, Sexualpädagogik sowie Suchtberatung und -therapie. Mit vier Regionalzentren und zusätzlichen Standorten ist die Berner Gesundheit im ganzen Kanton Bern vertreten.

Kantonale Erziehungsberatung: 031 633 41 41

www.eb.bkd.be.ch/de/start.html

Beratung von Kindern und Jugendlichen (alleine oder in Gruppen) sowie Eltern

#### **Schulsozialarbeit**

Die Schulsozialarbeit ist ein freiwilliges Angebot der Gemeinde für Eltern, Schüler:innen und Lehrpersonen. Sie ist eine Anlaufstelle bei sozialen und persönlichen Problemen und unterstützt beim Finden von Lösungen.

Regine Lohner, regine.lohner@jugendwerk.ch, 077 493 80 28

#### Jugendarbeit Schüpfen

Das Jugendwerk hat die Förderung von wirkungsstarker und attraktiver Kinder- und Jugendarbeit zum Ziel. Kindern und Jugendlichen stehen je nach Alter unterschiedliche Freizeitangebote zur Verfügung, in denen sie einander begegnen und gemeinsam Erlebnisse erfahren können. Ein wichtiger Schwerpunkt des Jugendwerks liegt darin, mehr als 50 jugendliche Freiwillige dabei zu unterstützen, attraktive Freizeitangebote für Kinder oder Jugendliche zu gestalten.

#### Weitere Informationen:

www.s.jugendwerk.ch oder gerne auch telefonisch unter 031 872 06 23.

#### Rechte und Pflichten von Eltern und Kind

Art.296, Abs.1 ZGB «Die Kinder stehen, solange sie unmündig sind, unter elterlicher Sorge.» Art.301, Abs.1 und 2, ZGB «Die Eltern leiten im Blick auf das Wohl des Kindes seine Pflege und Erziehung und treffen unter Vorbehalt seiner eigenen Handlungsfähigkeit die nötigen Entscheidungen. Das Kind schuldet den Eltern Gehorsam; die Eltern gewähren dem Kind die seiner Reife entsprechende Freiheit der Lebensgestaltung und nehmen in wichtigen Angelegenheiten, soweit tunlich, auf seine Meinung Rücksicht.»

Jugendliche können ab dem vollendeten 10. Altersjahr für ihr Fehlverhalten strafrechtlich zur Verantwortung gezogen werden gemäss Art.3, Abs.1, Jugendstrafgesetz (JStG)

Leitfaden erarbeitet durch die Schule Münchenbuchsee: Schule Münchenbuchsee - Downloadbereich (schule-muenchenbuchsee.ch)



Schule Schüpfen Dorfstrasse 17 3054 Schüpfen 031 879 70 80 schulsekretariat@schuepfen.ch

SCHÜLE



Primarstufe Schüpfen Schulstrasse 15 3054 Schüpfen 031 879 04 74 schulsekretariat@schuepfen.ch

SCHÜPFEN



Primar- und Tagesschule Ziegelried Ziegelried 353 3054 Schüpfen 031 879 07 56 ziegelriedschule@schuepfen.ch

SCHÜPFEN



Gesamtschule Schüpberg Schüpberg 3054 Schüpfen 031 879 16 06 schuepbergschule@schuepfen.ch

SCHÜPFEN



Oberstufe Schüpfen Sägestrasse 4 3054 Schüpfen 031 879 79 00 schulsekretariat@schuepfen.ch

SCHÜPFEN